



Fest-Gabe
zum
350 jährigen Jubiläum
der
St. Lukas-Bruderschaft
in
Solothurn

Gegründet am 16. Oktober 1559



Buch- und Kunstdruckerei Anton Solothurn
1909

R
756

R. 756

0

*Beigaben: 2 Taf.
Titelb., zu S. 50*

Geschenk

an die

Kantons-Bibliothek Solothurn

von

Herrn F. A. Zetter - Collin

1910



St. Lukasbruderschaft Solothurn

Citelblatt des Wappenbuches I von 1587

Die St. Lukas - Bruderschaft
von
Solothurn (1559—1909)

Geschichtliche Rückblicke

von

F. U. Zetter-Collin

d. Z. Bruderschaftsmeister

Den Lukasbrüdern gewidmet

Alle Rechte vorbehalten.



Buch- und Kunstdruckerei Union Solothurn
1909



um 350 jährigen Jubiläum der St. Lukasbruderschaft Solothurn, das wir am verflossenen 18. Oktober, dem Tage unseres Schutzpatrons, in feierlicher Weise in der Kathedrale von St. Urs und Viktor sakungsgemäß mit einem Hochamt begonnen haben und heute nach alter Sitte und Brauch mit einem solennen Freundschaftessen im Gasthof zur Krone, bei unserem jüngsten Mitbruder F. Aufbaum, beschließen, dem Nachfolger unseres altbewährten Gastgebers und Conseniors Jakobus Huber, geziemt es sich wohl, einen kurzen Rückblick auf deren Geschichte zu werfen.

Ein gütiges Geschick hat uns diese altehrwürdige Künstlergilde, allen Stürmen der Zeit und dem endlosen Fortschreiten der Kultur zum Trotz, vom großen Zeitalter der deutschen Renaissance durch die Jahrhunderte des Barock und Rokoko und des Dampfrosses hindurch, bis ins zwanzigste Jahrhundert, die Aera der Elektrizität und des Luftschiffes, in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Ohne ihre, aus dem Mittelalter stammenden, auf streng kirchlicher Basis aufgebauten Gildesakungen zu verläugnen, erfrischt und begeistert sie mit ihren althergebrachten Gebräuchen auch heute noch den modernen Menschen. Die Ideale sterben

eben nicht aus. Selbst die neue staatliche Ordnung des vorigen Jahrhunderts, welche mit den Zünften auch die Innungsrechte unserer Bruderschaft aufhob, konnte ihren Lebensnerv nicht unterbinden: die Begeisterung für „das Schöne und das Gute“, für die Kunst, ist ihr geblieben. Davon zeugen namentlich die literarisch wertvollen Protokolle des ersten Kanzlers der Bruderschaft, des unvergesslichen Advokaten Jakob Amiet, die mit dem Jahre 1866 beginnen und von seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag fortgeführt wurden.

Derselbe Jakob Amiet war es auch, der uns eine trefflich geschriebene Geschichte der St. Lukasbruderschaft hinterlassen hat, die im Jahre 1859, zur dreihundertjährigen Jubelfeier unserer Gilde, als „Neujahrsblatt des Kunstvereins Solothurn“, im Drucke erschien, unter dem Titel: „Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lucasbruderschaft“. Wie Amiet da seine Sorgfalt hauptsächlich auf die genaue Wiedergabe der wichtigsten Archivstücke im Wortlaut verlegte, so dürfte meine heutige Darstellung in gedrängter Form diese Geschichte ergänzen und fortsetzen.

* * *

Nach einer griechischen Sage soll der Evangelist St. Lukas nicht nur Arzt (Koloss. IV. 14), sondern auch Maler gewesen sein. Für das gläubige Mittelalter war er somit der gegebene Schutzpatron der Künstler. Frühzeitig schon entstanden solche Lukasbruderschaften, die sich später zu staatlich anerkannten Innungen und zu Kunstakademien ausgestalteten (1494 Akademie in Mailand, wurde 1577 durch Papst Gregor XIII. zur Accademia di San Lucca erhoben). Zeitlich folgten sie genau den Wegen der Entwicklung der Malerei. Mit Cimabue (1240—1302) in Florenz und Duccio (1282—1320) in Siena beginnend, traten sie mit Theodorich von Prag (1367) den Weg

an die Moldau an. (1348 entstand daselbst die erste Malerbruderschaft mit deutschen Satzungen. Kirchliche Strenge und höfische Pracht zeichneten sie aus.) Ueber Nürnberg gelangten sie erstmals nach Köln an den Rhein (Meister Wilhelm von Herle, † ca. 1378), und von da nach den Niederlanden und nach Flandern (Brüder van Eyck, 1366—1440), zogen den Rhein wieder über Köln herauf, verbreiteten sich in Süddeutschland und landeten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts endlich in der Schweiz. (Hans Holbein der Jüngere z. B. war 1520 zünftig zu Basel und Lukasbruder in Luzern zwischen den Jahren 1537 und 1541.)

Spät erst, nachdem die Reformation schon längst in protestantischen Landen diese Lukasinnungen ihres kirchlichen Gewandes entblößt hatte und sie in profaische Interessengemeinschaften umwandelte, entstand in Solothurn am Gallustage, d. i. der 16. Oktober, des Jahres 1559 unsere Lukasbruderschaft, die mit ihren mittelalterlichen Satzungen wohl als die allerletzte auf Schweizerboden betrachtet werden kann. Vier Künste, oder nach damaliger Ausdrucksform — vier Handwerke, d. h. Kunsthandwerke — nämlich: die Maler, Glaser — recte Glasmaler —, Goldschmiede und Bildhauer der Stadt Solothurn ließen sich unter obigem Datum von Schultheiß und Rat der Stadt Solothurn den noch gut erhaltenen und in Beilage hier reproduzierten Freiheitsbrief, ihre Handveste, ausstellen.

Die Gruppierung der Künste innerhalb der verschiedenen Lukasbruderschaften war jedoch nicht überall die gleiche. Sie richtete sich immer nach der Bedeutung, welche die Handwerke in den einzelnen Städten einnahmen. Die in den 1860er Jahren aufgehobene Luzerner Lukasbruderschaft hatte zwar die gleiche Zusammensetzung wie die in Solothurn. In Augsburg aber waren die Goldschläger,

in Breslau die Kastenmacher (Tischler), in Köln sogar die Sattler und in Basel die Scherer bei den Malern zünftig. An letzterem Orte wohl deswegen, weil der hl. Lukas selbst ein „Scherer“, d. h. ein Arzt war.

So möchte man denn gerne auch wissen, warum gerade in Solothurn unsere Lukasbruderschaft so spät entstand. Lag der Grund in der Bedeutungslosigkeit des bodenständigen Kunsthandwerks, oder war gar Mangel an solchem auf hiesigem Platze vorhanden? Amiet, in seiner Schrift, ließ diese Frage offen. Er begnügte sich, einen allgemeinen Ueberblick über die damaligen Zustände der Kunst in Italien, den Niederlanden und in Deutschland zu werfen. Umso mehr reizte es mich, eine Lösung dafür zu finden. Und da ich diesen Sommer für den Direktor des schweizerischen Landesmuseums, Herrn Dr. H. Lehmann, Nachforschungen über die solothurnischen Glaser des fünfzehnten Jahrhunderts anzustellen hatte, lag es mir nahe genug, auch die Maler, Goldschmiede und Bildhauer aus diesen Zeiten für meinen Zweck in den Forschungskreis einzuziehen. Die Sache gewann an Interesse, als ich gleich bei Beginn der Nachschlagearbeit im Staatsarchiv auf eine bisher gänzlich unbekannte, viel frühere Glaserbruderschaft mit Innungsrechten stieß; zwar nicht in der Stadt Solothurn selbst, doch immerhin in ihrem Herrschaftsgebiete. Im Jahre 1480 nämlich verbanden sich die Glaser der untern Vogteien, Falkenstein und Bächburg, in Balsthal zu einer St. Agatha-Bruderschaft, setzten eigene Statuten auf und ließen dieselben von der Regierung in Solothurn bestätigen. Der Glasofen befand sich in der Clus, und sie hatten die Verpflichtung, in der „Zwingmühle“ in Denzingen „malen, bläuen und stampfen“ zu lassen. Auch kann man aus den vielen Ratsentscheiden in Sachen der „Glaser in der Clus“, welche da im Verlaufe des folgenden Vierteljahrhunderts

getroffen wurden, unschwer auf eine große Ausdehnung und bedeutende Entwicklung dieses Gewerbebezweiges schließen. Zudem erwarb diese St. Agatha-Bruderschaft im Jahre 1504 einen förmlichen Freiheitsbrief von der Regierung, nach welchem sie höhere Taren für die Aufnahme fordern durfte, maßen der Andrang zu groß sei. Hier treffen wir also eine der blühendsten solothurnischen Industrien des fünfzehnten Jahrhunderts an — eine Vorläuferin der spätern Glasfabrikation im Laufen- und Guldenthal — von der bisher niemand etwas ahnte. Allerdings werden es, wie auch Hr. Dr. H. Lehmann vermutet, mehr Glaser, d. h. Glasmacher, denn Glasmaler gewesen sein, die dort hausten, welche die letztern nur gelegentlich beschäftigten, um sie in die Geheimnisse der damaligen sehr komplizierten, und vornehmlich für Kunstzwecke bestimmten Glasfabrikation einzuführen. So ist es denn ganz erklärlich, daß, mit Ausnahme des von Amiet erwähnten Meister Paulus, in den Bürgerregistern der Stadt, die mit 1408 beginnen, in der einschlägigen Zeit keine Glasmaler angeführt sind. Sie waren eben anderswo und dürften erst zu Beginn oder in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, zur Zeit der höchsten Blüte der schweizerischen Glasmalerei, nach Solothurn gezogen sein. Der erste Glaser dieser Zeit, Rudolf Harder, erscheint 1511 im Bürgerbuch und 1543 wird der Glasmaler Hans Bigler von Basel, „der zu Balsthal gewesen“, als Bürger erwähnt.

Einen andern, ebenso bedeutenden Platz im heimischen Kunstgewerbe nahmen von Alters her die Goldschmiede ein. Ich erinnere mich, solchen schon in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts unter den Zeugen bei Liegenschaftsverkäufen in unserer Stadt begegnet zu sein. Vom fünfzehnten Jahrhundert an kommen sie dann in regelmäßigen Abständen in den Bürgerbüchern vor. 1408 wurde der Goldschmied W e t z e l, den auch Amiet erwähnt, Bürger

von Solothurn. Es folgen 1463 der Goldschmied Balthasar; 1485 Hans Gögner von Basel; 1500 Jörg Wachmacker; 1525 Hans Eygen von Basel; 1530 Bartli Zeberli von Schleiz und Franz Kurz von Frauenfeld; 1536 Christoffel Wägerich von Chur; 1542 Gebhardt Wägerich von Arau, und im Jahre der Gründung unserer Lukasbruderschaft: Urs Schweyger von Basel, alles Neubürger von Solothurn. Dazwischen erscheint die solothurnische Künstlerfamilie der Graff, Nachkommen des Urs Graff im Wyl (Wilihof), mit Hug Graff, Goldschmied (1460—1530), und dessen Söhnen: des berühmten Goldschmieds, Malers und Kupferstechers Urs Graff (Graf), der 1511 nach Basel zog, dort Bürger wurde, und Hans Graff, Goldschmieds in Solothurn. Auch der Sohn des berühmten Urs Graff (Graf) von Basel, ebenfalls Urs genannt, war Goldschmied. Er kehrte nach seines Vaters Tode (1528) wieder nach Solothurn zurück, wo er 1560 starb, einen Sohn Urs, den Maler (1596 Lukasbruder) hinterlassend. (Vergleiche darüber meinen bezüglichen Artikel im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ von 1901, pag. 277 ff.). Ja, der Andrang von Goldschmieden in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach der Stadt war so groß, daß der Goldschmied Ulrich Seßstab von Zürich mit seinem Bürgerrechtsgesuch 1555 kurzerhand abgewiesen wurde, da, wie es in der Begründung heißt, „schon genug seines Berufes hier seien.“

Schwach vertreten dagegen war die Malerei in Solothurn je mehr man zurückgreift. Die Maler des fünfzehnten Jahrhunderts, die hier meistens nur vorübergehende Beschäftigung fanden, kamen alle von auswärts. Ein einziger Kunstmaler wird genannt, der sich in Solothurn ansiedelte. Es war der Meister Albrecht Menz, der Maler von Rottweil, der 1479 Bürger wurde. Er scheint

schon um die Mitte des Jahrhunderts vom Stift St. Urs und Viktor berufen worden zu sein, um Altarwerke zu schaffen. Wenigstens wird ihm der Altarflügel — jetzt im Museum — mit der „Kreuzigungsszene“ und den „vier Heiligen auf Goldgrund“ zugeschrieben, der als einzig noch erhaltenes Gemälde aus der alten St. Ursenkirche stammt. Die übrigen, auch von Amiet angeführten Maler, die jedoch ohne das Prädikat „Meister“ genannt werden, nämlich die Maler: Jakob Lenz (1494) und Peter Kallenberg (1511), darf man füglich als Flachmaler betrachten. Der berühmteste Maler aber jener Zeit, Urs Graff (Graf), verzog sich, wie schon gemeldet, nach Basel. Auch die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts kennt in Solothurn keinen Kunstmaler von Belang, wurde doch noch im Jahre 1554 der bekannte Zürcher Maler Hans Asper (1499—1571) berufen, um Regierungsarbeiten auszuführen.

Ebenso findet man im fünfzehnten Jahrhundert von solothurnischen Bildhauern nur geringe Spuren. Ein einziger, Meister Hans der Bildhauer von Solothurn, befand sich 1484 in Rottweil. Das verwendete Steinmaterial kam damals meistens aus dem Neuenburgischen, und so ist es erklärlich, daß auch die Bildwerke für unsere Stadt in jenen Gegenden gemeißelt wurden. Weniges ist uns davon erhalten geblieben. Ich nenne beiläufig nur den gotischen St. Urs am Ostturm des Rathhauses; den Alliancewappenstein des Gründers des Wengispitals von 1476 und den hölzernen St. Urs vom ehemaligen innern Berntor, jetzt im Museum. Selbst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren es Bildhauer aus der Seegegend von Biel und Neuenburg, welche unsere hübschen Brunnenfiguren schufen. Steinmetzen und Maurer können hier wohl nicht in Betracht fallen. Dagegen sei der Bildschneider Meister Bernhardt von Solothurn erwähnt,

der 1515 das Chorgestühl in der alten St. Ursenkirche fertigte, das aber verschwunden ist.

Vergleicht man nun das Stärkeverhältnis der vier einschlägigen Künste, der Glaser, Goldschmiede, Maler und Bildhauer, in Solothurn um die Zeit der Entstehung unserer Bruderschaft mit den im Freiheitsbrief von 1559 angegebenen Gewerben der acht Gründer, so wird man die Bestätigung meiner bisherigen Ausführungen erkennen und zugleich einsehen, wie notwendig der Zusammenschluß, namentlich der Glasmaler und Goldschmiede, zur Wahrung der beidseitigen Interessen damals geworden war. Als Gründer nennt unser Freiheitsbrief wörtlich: „Urs Amiet, unser Mittrath und Burgermeister, Melchior Dürr, Wolfgang Bockly, Jörg Bockly, all vier Glasmaler, Hans Schilt ein Flachmaler, Hans Wylading ein Goldschmied, so denne Jacob Löw, unnd Thoman Locher, all unsere Burgere.“ Wer will da bestreiten, daß die vier Glasmaler und der Goldschmied, die selbstverständlich die gewerblichen Vorteile des Freiheitsbriefes von 1504 der St. Agathabruderschaft zu Balsthal gut kannten, für die Hauptstadt den gleichen Schutz zu erhalten wünschten? Ihr Heil suchten sie demnach ebenfalls in der Gründung einer Gewerbsgilde, der Lukasbruderschaft. Auch die Maler und Bildhauer mußten beigezogen werden, um auswärtige Berufsgenossen fortan mit Taren belegen zu können. Und da gerade kein Stadtbürger, der Kunstmaler war, sich vorfand, so luden sie den Flachmaler Hans Schilt, einen Neubürger vom Jahre 1551 aus Freiburg im Uechtland, ein, „so denne“ den Jacob Löw und Thoman Locher. Diese beiden letztern will Amiet zu Bildhauern stem-peln, geschrieben steht es nirgends. Der Satzstellung nach waren es bloß zwei ehrenwerte Bürger von Solothurn von keinem besondern Berufe.

Auch die zeitlich so späte Gründung der Lukasbruderschaft läßt sich leicht aus dem Umstand erklären, daß zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Bedingungen zu einem solchen Vorgehen vollständig fehlten. Weder die Glaser, die noch in der Clus und Umgebung waren, noch die Goldschmiede in Solothurn — von den Malern und Bildhauern nicht zu reden — sahen sich vorher genötigt, ihr Handwerk außerhalb der gewöhnlichen Zunftordnung besonders schützen zu lassen.

Nach diesem längern Exkurse in die Vorgeschichte der St. Lukasbruderschaft Solothurn kann ich mich kürzer fassen, zumal die wichtigsten

Dokumente des Archivs

alle in Amiets Schrift von 1859 im Wortlaute vorliegen.

Das älteste uns erhaltene Dokument bildet der kalligraphisch tabellos auf Pergament ausgeführte

Freiheitsbrief

„sines Datums, Mentage Sannt Gallen desß heiligen aptles Tage, alls man zallt von der gepurtt Christi Ihesu unnsers Lieben Herrn, Thusendt fünffhundert, fünffßig unnd nün Jare“. — Das war der 16. Oktober 1559. — Unterscrieben und besiegelt hat ihn der damalige Stadtschreiber Wernher Saler, der das Amt von 1553 bis 1573 bekleidete und selbst ein Lukasbruder war. Links, unterhalb der Urkunde, ist das „hochobrigkeitliche Ehren-Secret-Sigill“ angebracht, womit die Bruderschaft am 20ten — nicht 12ten, wie es bei Amiet steht — Oktober 1737 ihren Brief erneuern und damit bestätigen ließ. Diese Ausfertigung hat der Stadtschreiber Schwallier, ebenfalls ein Lukasbruder, besorgt. Spättern Ursprungs ist das Hauptsigill in der Kapsel. Das ächte ging im Laufe der Zeit verloren. (Siehe dazu Beilage.)

Durch diesen Freiheitsbrief wurde die Lukasbruderschaft Solothurn zu einer förmlichen Gewerbsgilde, einer Künstlerinnung, erhoben, ausgerüstet mit allen Rechten und Pflichten einer solchen, jedoch unter Ausschluß des politischen Charakters, der einzig den Zünften zukam. Ja, ihre Rechte dehnten sich sogar auf die vier innern Amteien — Halten, Läbern, Buchegg und flumenthal — aus. Dafür bestand die Beitrittspflicht aller in Solothurn angesessenen Maler, Glasmaler, Goldschmiede und Bildhauer, die eines guten Leumunds waren, gegen eine Einkaufstaxe von 3 Pfunden. Die Lehrlinge mußten 10 Schilling und $\frac{1}{4}$ Pfund Wachs entrichten. Die Bruderschaft konnte die Gerichtsbarkeit — Verbrechen ausgenommen — innerhalb der Gilde selbst ausüben, durfte Bußen für Versäumnisse bei Botten und Kirchgängen aussprechen, Taxen von nicht der Bruderschaft angehörenden fremden Künstlern einziehen, den Fürkauf von Gewerbematerial verhindern und hatte sogar die Verpflichtung, eine Art von Krankenkasse für arme Gesellen — eine soziale Tat damaliger Zeit — zu unterhalten, wozu alle andern wöchentlich einen bis zwei Heller beitragen mußten. Im übrigen waren die innern Einrichtungen ihr gänzlich überlassen und für die Regierung nur das Oberhoheitsrecht gewahrt.

Die Organisation ließ nicht lange auf sich warten; denn schon bald nach der Konstituierung der Bruderschaft müssen die

Sagungen (Statuten)

entstanden sein, die Wernher Saler, der Stadtschreiber, selbst noch aufstellte. Und da Wernher Saler, wie bekannt, nur bis 1573 Stadtschreiber war und diese Sagungen einzig im sogenannten rothen Buche, das mit 1610 beginnt, stehen und nicht von Salers Hand geschrieben sind — was sehr leicht durch eine Vergleichung dieser Unter-

schrift mit derjenigen des Freiheitsbriefes von 1559 geschehen kann —, so ist anzunehmen, daß das Original wohl schon frühzeitig verloren ging.

Diese Satzungen sind bei Amiet in extenso, jedoch verdeutscht, abgedruckt. Durch sie wurde der Vorstand aufgestellt, dessen Obliegenheiten umschrieben und die Verpflichtungen der Brüder festgestellt. Originell ist es zu sehen, wie da der Schaffner dem Bruderschaftsmeister vorangestellt wird. Die Geldfrage spielte wohl von jeher eine wichtige Rolle in der Bruderschaft!

Der Vorstand setzte sich zusammen aus dem
Bruderschaftsmeister und dem
Schaffner.

Dem erstern konnte ein Statthalter beigegeben werden — was aber, soweit ich kontrollieren konnte, nie geschah —, und dem letztern standen

Zwei Vierer*),

die vom „Handwerke“ sein mußten, zur Seite, insofern er selbst nicht dazu gehörte. Diese waren also Beigeordnete, welche dem Schaffner als Sachverständige helfen mußten, Bußen und Gefälle einzuziehen. Ihnen schrieb man ein eigenes Gelübde vor, wie denn auch der Schaffner selbst dem Bruderschaftsmeister gegenüber feierlich geloben mußte: „by siner treuw Der brüederen Nutz zu fürderen, unndt Iren schaden zu wenden, auch alle stümppler, unndt winckhelmaler, Goldtschmidt, glasmaler, glaser, unndt bildthower, luth brieff unndt Siglen nitt zgedulden, sonders ein pott zuhalten...“ etc. Dieses vom Schaffner

*) Amiet schreibt „führer“. In der Abschrift der Satzungen von 1610 steht „fierer“. In den alten Rechnungen liest man sowohl „fierer“, als auch „vierer“ und „zer“, niemals aber „führer“, was ja für den Begriff eines „Beigeordneten“ gar keinen Sinn hätte.

abzulegende Gelübde wurde in seinem ersten Teile später auf alle neu aufgenommenen Brüder ausgedehnt und steht heute noch im Gebrauch. Eine weitere Pflicht des Schaffners war die richtige Einberufung der verschiedenen Botte, an welchen entweder gewerbliche Angelegenheiten geregelt wurden, wobei jedesmal ein Ratsherr eingeladen werden mußte, „damit nitt gehandelt werde, so wider min g. Herren“, oder aber die Jahresrechnung vorlag. Die letztere mußte er 14 Tage vor St. Eurentag durch einen Ausschuß prüfen lassen und sie am darauffolgenden ganzen Bott vorlegen. Die Aufnahme von Brüdern, die nicht vom „Handwerk“ waren, geschah in der Regel durch den Schaffner. Diese bezahlten an Geld 3 Pfund, nebst einem Pfund Wachs und dem Versprechen einer „Schenke“ (Weinspendung) auf St. Eurentag, „wo aber niemandt soll gastiertt werden, dan allein der Priester, der das ampt halttet, der Cantor, der Schulmeyster, unndt der Organist, so er zum ampt schlacht (Orgel spielt), unndt zu zweyen Kanten (Kannen) Wyns, die ein Oberkheit vr Ehrett (Obriegkeit verehrt). Ein Diener, auch Trummenschlacher unndt pffiffer.“ — Es scheint da ziemlich hoch hergegangen zu sein! — Die vom „Handwerk“ aber „sollen vor einem gemeinen Bott angenommen werden, damitt man Erkundige, ob sy der Kunst berichtet, unndt einer bruderschafft thunlich syen.“ Solche Brüder bezahlten blos 3 Pfund an Geld ohne weitere Verpflichtung. Dieser Unterschied bei Berechnung der Aufnahmegebühr blieb sich in der folge immer gleich.

Zu den Geschäften des Bruderschaftsmeisters, als Obmann der Innung, gehörte hauptsächlich die Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten. Er hatte dafür zu sorgen, daß der feiertag St. Euren, an welchem das Lobamt stattfand, acht Tage vorher von der Kanzel verkündet werde, und „nach dem firtag so das Seelampft für alle abgestorbne Brüder gehalten wirdt, sollendt die

totden Brüder verlesen werden, unndt so einer uß der Bruderschaft stirbt, sollen Imme die zwo großen Kerzen zum Huß gestellt, unndt durch einen bruder zur Kirchen getragen werden; es soll auch so vill als möglich allen bruedern umbgebotten werden zu finer begrebtnuß zu Erschynen."

Die Satzungen bestimmen dann noch den Ausschluß der ungehorsamen Brüder, die sich den Bottenbeschlüssen nicht fügen wollen. Wenn dieselben keine genügende Entschuldigung vorbringen, soll ihnen das Wappen aus dem Lukasbuche entfernt werden, und sie konnten nur gegen Entrichtung der vollen Tage wieder in Gnaden aufgenommen werden. Ferner wurde die Weinspende (Schenke) zum mindesten auf eine Krone (25 alte Bazzen) berechnet, sofern „jemandt nitt wytters und mehrers thun wolltte“, und die Gebühr der Lehrlinge auf 15 Schilling festgesetzt, ob dieselben Meistersöhne seien und sie bei ihren eigenen Vätern lernten oder nicht.

Diese Grundsatzungen sind im Laufe der Jahrhunderte, den Bedürfnissen und Gebräuchen der Zeit entsprechend, mehrfach ergänzt und modifiziert worden, im wesentlichen aber bis heute dieselben geblieben. Bezügliche Beschlüsse finden sich zerstreut in den verschiedensten Aktenstücken eingetragen, da bis 1818 kein eigentliches Protokoll geführt wurde. Es lagen an den Botten nur die Rechnungsbücher und das Manual der Bruderschaftsmeister vor, welch letzteres in seiner lakonischen Kürze bloß das Allernotwendigste erörtert. Und da Amiet in seiner Schrift sämtliche einschlägigen Bestimmungen schon zusammengestellt hat, so will ich hier nur dasjenige anführen, was wissenschaftlich erscheint.

Am Lukasstage 1592 wurden die Bußen für Säumige bei Kirchgängen und Botten auf einen halben Gulden festgesetzt; „so aber einer Gnad begehret“ auf 10 Schilling

ermäßigt. — Wer von uns denkt da nicht an die berühmte von Amiet aufgestellte Bestimmung, die keine Entschuldigung zuläßt und heute noch Geltung hat: „Der Lukasbruder soll gesund und anwesend sein.“ Nur die Toten haben ihre Ruhe und wer das sechzigste Altersjahr überschritt. —

Am Bott von 1605 wurde die bisherige Ordnung neu beschlossen und bestimmt, daß die Eintrittsgelder nicht an den Trunk, Weinschenkung genannt, sollen verwendet werden.

Die Bruderschaftessen, später Freundschaftessen geheißten, welche wohl schon von Anfang an bestanden, werden urkundlich von 1612 an bestätigt. In der bezüglichen Rechnung, die 3 Jahre umfaßt, liest man: „An Ausgaben für 2 Jahreessen uff dem Rathshuß: 13 \bar{n} 6 β und 8 δ und für das zum Thurm: 15 \bar{n} 6 β “. Was die Brüder aus ihrem Sack bezahlen mußten, steht nirgends geschrieben.

Von 1666 datieren die 6 Wachskerzen mit den gemalten Lukaswappen, die heute bei den Seelämtern Verwendung finden und früher von Lukasbrüdern dem Sarge nachgetragen werden mußten.

1693 ist erstmals die Bestimmung getroffen worden, beim Ableben eines Lukasbruders zu seinem Trost eine besondere Seelmesse lesen zu lassen.

Am 10. November 1776 wurden einige alte Uebungen, die in Abfall gekommen, aus den Rechnungen (also nicht aus den Protokollen!) von 1616 bis 1724 zusammengestellt und neu bestätigt. Sie waren alle gewerbsrechtlicher Natur bis auf zwei: die den Lehrknaben beim Lehrantritt ein Eintrittsgeld von 2 Pfunden und 1 \bar{n} Wachs zu 12 β und 2 Xer auferlegten und das allgemeine Bußengeld auf 6 Xer für die Brüder herabsetzten.

Wie lange ein Bruderschaftsmeister oder ein Schaffner zu amten hatten, ist nirgends festgelegt. Wie aus den

Rechnungen ersichtlich ist, war die Dauer sehr verschieden; von 2 bis 5 und mehr Jahren. In den von Amiet erwähnten Minuten von 1789—1798 wurde unter dem Vorsitz des Staatschreibers Zeltner am 25. Oktober 1789 beschlossen, es sei jeweilen, wie von alters her (sic), der Staatschreiber als Obmann zu erkiesen.

Das größte Quellenmaterial enthalten die

Rechnungen,

die alle bereits doppelt vorhanden sind und bis zum Jahre 1588 — in den ersten Jahren jedoch nur summarisch gehalten — zurückgreifen. Die erste solche Eintragung (im Manual der Bruderschaftsmeister) lautet: „Uff Donnerstag Aprilis a^o 1588 hatt Victor Hoppoho der Brudermeister Rechnung gäben, unnd plibt schuldig Inn einer sumen Ann gelt — XXI \bar{u} XIX β .“ Und darunter steht die Bemerkung von anderer Hand: „Ist zalt worden dem Uberham (Abraham Kerler) urmacher hatt es ingno.“ So geht es fort bis 1609, je 2 Jahre umfassend und jedesmal von einem andern Bruderschaftsmeister eingetragen. 1610 wurde das schon erwähnte rothe Buch mit den Satzungen und Rechnungen eingeführt und ein Bott gehalten. Dieser Bottbericht beginnt: „Ist der laden funden worden waß der bruoderschafft zugehörig nemlich ein hundert und neunzig Pfundt“ (Kassensaldo). Es folgen dann die Rechnungen mit ihren Einnahmen und Ausgaben und den Bilanzen in ziemlich regelmäßigen Abständen von je 2 Jahren bis 1788. Hier stellt der Rechnungsgeber, Notar und Rathhausammann Joseph Anton Würz, ein Vermögen von 1896 \bar{u} , 11 β und 7 θ fest.

Nicht so weit zurückreichend, dafür aber ausführlicher und von 1700 an (von 1647—1698 sind nur 8 solcher Rechnungen erhalten) bis auf den heutigen Tag reichend, liegen die Schaffnerrechnungen — früher auch vom Bruder-

schaftsmeister abgelegt — vor. Sie enthalten eine fülle Material, aus dem man das ganze Tun und Lassen, die Freuden und Leiden der Lukasbrüder der vergangenen Jahrhunderte verfolgen kann. Leider übersteigt es den Rahmen meiner Arbeit, alle die interessanten und lustigen Notizen, welche namentlich die Freundschaftessen betreffen, auch nur im Auszug zu bringen. Es dürfte später schon eine Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen.

Wie aber Jakob Amiet in seiner Schrift von 1859 (pag. 55) schreiben konnte: „Was die Lukasbruderschaft während der Helvetik und Mediationszeit gewirkt habe, darüber schweigt die Geschichte, da alle schriftlichen Nachrichten schweigen,“ ist mir unklar, da die Rechnungen, samt den Verzeichnissen der neuen Brüder, von 1792, 1794, 1796, 1798, 1802, 1804, 1806, 1808, 1810—1812, 1815, 1818 intakt vorliegen und an den Botten, wie es darauf geschrieben steht, regelmäßig genehmigt wurden. Er muß dieselben jedenfalls nicht gekannt haben. Und da er nach der französischen Invasion bis zum Beginn der Biedermeierzeit einen dicken Strich zog, als ob der damalige Freiheits- und Gleichheitstaumel der altehrwürdigen Künstlergilde Tarantelgift eingeimpft hätte, so ist es heute meine Pflicht, diese Lücke auszufüllen.

Wir wissen, daß bis 1798 Ludwig Amiet, Fürsprech und Notar in Solothurn, das Sekretariat erstmals versah und einige Protokollentwürfe hinterlassen hat. Noch auf der Rechnung von 1802, die 3 Jahre umfaßt, zeichnet er als Sekretär der Bruderschaft. Nach seinem Tode allerdings muß diese Stelle wieder eingegangen sein. Als Schaffner erscheint für die Zwischenzeit bis 1818 der Maler Robert Gerber, und Bruderschaftsmeister — Obmann geheißen — war nach dem Ableben von „Bürger“ Zeltner, der Staatschreiber Gerber, und von 1808 an, alles in Nachachtung des Beschlusses

von 1789, der Staatschreiber Friedrich von Koll, der sich den Titel Präsident beilegte.

Vierer gab es schon lange keine mehr; sie wurden erst wieder in den 1880er Jahren nach Jakob Amiets Tode und der Bischofswahl Dr. Friedrich Fialas, des Kanzlers und Bruderschaftsmeisters, vom Schreiber dieser Zeilen, als Nachfolger im Amte, eingeführt.

Die Franzosenzeit scheint übrigens den allezeit frommen und fidelen Lukasbrüdern nicht arg zugesetzt zu haben. Die Freundschaftsessen fanden nach wie vor alle zwei Jahre statt. Politische Fragen durften ja laut Freiheitsbrief von 1559 keine erörtert werden. 1802 und 1804, beidemale, tafelten sie fröhlich auf der Schmiedenzunft bei ihrem Mitbruder Arnold-Obrist und belasteten die Kasse dafür mit 66 \bar{n} , 13 β und 4 ϑ , resp. 76 \bar{n} , 13 β und 4 ϑ . Sie durften es sich leisten, da sie an Kriegskosten, bei einem Kapitalbestand von 1740 Pfunden, bloß 3 \bar{n} und 4 β beizutragen hatten. Der Stadtsäckel allerdings verlangte 32 Pfunde. Ja noch mehr: Sie bestellten 1802 bei dem Maler und Lukasbruder Felix Dietler, ein Delbild des heiligen Lukas, in Goldrahmen, wofür sie 21 \bar{n} verausgabten. Wo das Gemälde wohl hingekommen sein mag?

Was die

Zinsrödel

anbelangt, so ist uns aus früherer Zeit nicht viel erhalten. Ein Urbar von 1593 liegt vor, das aber wenig Eintragungen aufweist. Sodann sind im Manual von 1587 einige Gültbriefe aus den Jahren 1615—1622 verzeichnet. Das ist alles, hat aber keine Bedeutung, da die Rechnungen in den Einnahmeposten sowohl die Wertschriften, als auch deren Schuldner namhaft machen. Die Rödel des neunzehnten Jahrhunderts dagegen werden vom Schaffner sorgsam aufbewahrt.

Bereits lückenlos sind die Namen der
Mitglieder der Bruderschaft

auf uns gekommen. Die Verzeichnisse beginnen mit dem Jahre 1587. Vor diesem Datum fehlen die handschriftlichen Belege. Im oftgenannten Manual (pag. 12) wird die erste Liste der damals noch lebenden Lukasbrüder aufgestellt. Es sind 28 Namen, alle von der gleichen Hand geschrieben und mit dem Datum 1587 versehen, unter welchen sich noch drei der Gründer — Urs Amiet, Hans Schilt und Melchior Dürr — befinden. Bis 1609 kommen dann noch etwa hundert neue Mitglieder dazu, welches Verzeichnis durch Jakob Amiet im vorigen Jahrhundert zwecklos weitergeführt wurde.

Ein anderes Mitgliederverzeichnis, das fürsprech Amiet nicht kannte, übergab mir s. J. Herr Staatschreiber J. J. Amiet für unser Archiv. Stadtschreiber Wagner hatte es 1625 angelegt und mit dem Motto versehen: „Ecce quam bonum et quam jucundum Habitare fratres in unum.“ Da sind bis ca. 1650 — die Datierung fehlt gewöhnlich — alle geistlichen und weltlichen Brüder, „so sich inn die Lobliche Bruderschaft St. Lucae versprochen haben“, eingetragen, ebenso die geistlichen und weltlichen „Personen, so usz der Loblichen Bruderschaft St. Lucae seindt abgestorben“. Wahrscheinlich wurde dieses Verzeichnis vom Stadtschreiber geführt, damit die Regierung ihr verbrieftes Kontrollrecht ausüben konnte. Doch schon von 1650 an befand sich das Buch in den Händen des Bruderschaftsmeisters und Kunstmalers Moritz Dorner, der da mit den Eintragungen der neu aufgenommenen Lukasbrüder begann, was seine Nachfolger bis 1724 fortsetzten.

An den allgemeinen Botten lag jedoch immer das Manual vor. Hier sind in ununterbrochener Folge die Neuaufnahmen von 1591—1698 verzeichnet und genau datiert.

Ueberdies kehren alle diese Namen in den⁵ Rechnungen wieder, sowohl bei den Einkaufstagen, als auch von 1818 an noch in den Protokollen. Auch lassen sich diejenigen vom „Handwerk“ leicht von den übrigen Mitgliedern unterscheiden, da die ersteren eine Vorzugstaxe bezahlten und überdies als Maler, Glaser, Goldschmiede oder Bildhauer größtenteils verzeichnet sind.

Eine Zusammenstellung aller Lukasbrüder sodann liegt aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts handschriftlich vor, ist jedoch, wie Stichproben bewiesen, höchst unvollständig. Ja, selbst Amiet, der doch in behaglicher Ausführlichkeit die auch nur einigermaßen berühmten Namen in seinem Neujahrsblatt festhielt, übersah zwei Künstler von gutem Klang: Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Radierer und Formschneider in Solothurn, und Hans Bock der Jüngere, Maler von Basel. Der erstere, über den im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ von 1896, Nr. 2, weiteres zu lesen ist, trat zwischen 1599 und 1603 in die Bruderschaft und starb arm und verlassen wahrscheinlich 1631 — sein Name steht im Sterberegister der Bruderschaft zwischen dem Zollner Conrad Kiefer und dem Seidensticker Stephan Münzler, die beide 1631 starben — im hiesigen Thüringerhaus. In den Sterberegistern der Stadt ist er nicht eingetragen, als ob sein Tod kein ehrlicher gewesen wäre. Hans Bocks Namen dagegen liest man im Manual unter den Neuaufnahmen vom 20. Oktober 1603. Er kam in Begleitung seines Vaters, ebenfalls Hans genannt, von Basel nach Solothurn, trat bei den hiesigen Kapuzinern zum katholischen Glauben über, malte ihnen den hl. Sebastian — jetzt im innern Chor des Klosters — und vielleicht noch andere Bilder, und starb nach 1626. Im Lukassterberegister findet sich sein Name zwischen denen des Hans Georg Wallier und Hieronymus Byß eingetragen.

Gerne würde ich hierorts noch weitere Einzelheiten bringen, wenn es der Raum erlaubte, muß aber zu den

Wappenbüchern

übergehen. Und da Amiet bereits das Wissenswerteste daraus gesagt hat, so kann ich mich darauf beschränken, seine Schrift für diesen Fall bloß zu ergänzen. Vom künstlerischen wie auch vom kulturhistorischen Standpunkte aus sind dieselben von größtem Werte. Vier solcher Bücher liegen vor, nämlich:

Band	I.	von 1587 bis 1621	mit 148 Wappen
"	II.	" 1624 " 1800	" 152 "
"	III.	" 1804 " 1874	" 111 "
"	IV.	" 1875 " heute	" 36 " und einigen Photographien.

Es muß bei Band I. namentlich auffallen, daß von 1559 bis zum Jahre 1587 keine Wappen vorliegen. Wir haben aber gesehen, daß auch das handschriftliche Archiv ebenfalls nicht weiter zurückreicht. Wahrscheinlich sind die ersten Aufzeichnungen und Wappenschilder schon frühzeitig durch einen Zufall, vielleicht bei einem Brande, zu Grunde gegangen und das Archiv 1587 neu angelegt worden; denn der Band I. beginnt nochmals, wie auch das Verzeichnis im Manual, mit den Namen und Wappen der schon erwähnten 3 Gründer und der aufgemalten Jahreszahl 1587. Unschätzbar sind in diesem Band I. die 19 Federzeichnungen von 1609—1616 (teilweise tuschiert) des Gregorius Sickingen, die bereits alle das Monogramm G + S tragen. Es sind: Nr. 78, Wappen des Chorbherrn Rudolf Engel; Nr. 89, Wappen des Seidenstücker Stephan Münzer; Nr. 93, Wappen des Victor Fink; Nr. 97, Wappen des Victor Sibelin; Nr. 104, Wappen des Nicolaus Wäber; Nr. 105, Wappen des Hans Lang; Nr. 106, Wappen des

Niclaus Aerni; Nr. 113, Wappen des Hauptmanns Hieronymus Dägenscher; Nr. 114, Wappen des Christoffel Byß; Nr. 115, Wappen des Glasmalers Hans Jakob Strodell; Nr. 116, Wappen des Jungrats Johannes Dägenscher; Nr. 117, Wappen des Jungrats Hans Reinhardt; Nr. 118, Wappen des Denners und Stadtschreibers Hans Jakob vom Staal; Nr. 119, Wappen des Joseph Roggenstiel; Nr. 123, Wappen des Andreas Helbling; Nr. 124, Wappen des Adam Urregger; Nr. 126, Wappen des Plattners Niclaus Dodtinger; Nr. 127, Wappen des Philippert Blasardt; Nr. 129, Wappen des Gregorius Pfauf, Chorherrn am Stift zu St. Urs und Viktor in Solothurn.

Diese Federzeichnungen fielen s. Z. schon Amiet auf. Er dachte an den Glasmaler und Lukasbruder H. J. Strodell, da Sickingen, wie gesagt, damals noch gar nicht „entdeckt“ war.

Ein ähnliches Blatt hat Christoff Murer im Jahre 1599 geschaffen, ebenfalls eine feine Federzeichnung mit aquarelliertem Wappenschild und dem Motto: „Spes mea Christus“ (Nr. 68). Auch des Großsohns des berühmten Urs Graff (Graf) Wappen, des Malers Urs Graff, mit dem Sensenmann und den Wappensprüchen in der Beilage, haben Charakter, währenddem die andern Malereien alle in schweren Deckfarben gehalten sind und keinen günstigen Eindruck hinterlassen.

Diesen ersten Band schmückt das farbige, heute in Auto-Druck beigegebene Titelblatt mit dem heiligen Lukas im Mittelbild, in der konventionellen Stellung, wie er die Gottesmutter mit dem Kinde malt. In den vier Ecken befinden sich die Embleme der Maler, Goldschmiede, Bildhauer und Glaser und unterhalb in der Kartouche die Legende. Das Blatt ist anonym; dürfte aber dem

Stile nach jedenfalls einem Maler der Spät-Renaissance, vielleicht dem oben erwähnten Urs Graff (1596) zugeschrieben werden.

Der Band II. bringt dasselbe Titelblatt wie Band I., nur in einer kunstlosen, groben Nachbildung, die viel später, vielleicht erst im 18. Jahrhundert entstand. Die ersten Wappen zeigen da in der Technik noch die Fortsetzung derjenigen in Band I., werden aber immer schlechter, je mehr sie sich dem Jahre 1800 nähern. Ausnahmen machen bloß einige Künstler, die eigene Kompositionen bringen; so z. B.: Gebhardt Vuilleret von Freiburg im Aechtland (Nr. 4 von 1624), der s. Z. im großen Saal unseres Rathhauses das Gemälde — jetzt verschwunden — von St. Ursi Leben malte; dann Moritz Dorner, Maler, (Nr. 22, von 1644); Kaspar Beuthler von Bremgarten, Maler (Nr. 23, von 1644); Joh Melchior Burgeffer, Maler von Bremgarten (Nr. 28, von 1656). Von 1656 an sinkt das Niveau ganz gewaltig. Weder Maler noch Bildhauer geben sich fortan ernstlich Mühe, etwas Ordentliches und Originelles zu liefern.

Band III. (ohne Titelblatt) beginnt in derselben Manier. Dann kommen mit immer bessern Leistungen die Kunstmaler Franz Karl Anton Germann von Lichtensteig (Nr. 7, von 1806), der Lehrmeister des Genremalers Friedrich Dietler, (dessen Wappen Nr. 59 von 1832), Franz Graff, Zeichenlehrer (Nr. 60, 1832), der eine hübsche Ansicht in Aquarell aus dem Kreuzengraben bringt, Urs Kieffer, Zeichenlehrer, mit mehreren vortrefflichen Wappenmalereien, Fritz Jenny, Gaudenz Taverna, Zeichenlehrer (Nr. 93, 1858), Jérôme Hürzeler, Zeichenlehrer, mit mehreren Blättern, Joseph Pfluger, Bildhauer und Zeichenlehrer (Nr. 94, 1859), und Adolf Kreuzer, Glasmaler in Zürich (Wappen s. A. Zetter Collin, Nr. III, von 1875).

Nicht zahlreich zwar, dafür aber ohne Ausnahme auf einer gleich hohen Kunststufe stehend, sind die Wappen in Band IV. Sie werden eingeleitet von solchen, die der 1899 verstorbene Schaffner der Bruderschaft, Jérôme Hürzeler, geliefert hat. Es folgen dann mehrere von Glasmaler Adolf Kreuzer, der in den Kompositionen stets neue Gedanken verwertet und schon seines Berufes wegen nur Vorzügliches zu leisten sich bestrebt. Sein Wappen, Nr. 22, ist denn auch eine heraldisch aufgebaute Glasscheibe im Stile des 16. Jahrhunderts. Heinrich Jenny, der ehemalige Postheiri-Illustrator, malte im Jahre 1884 das Wappen Hirt-Biedermann (Nr. 23); leider das einzige von seiner Hand. Auch Fr. Jenny Roth, jetzt Frau Gisi in Bern, bereicherte die Sammlung mit einigen guten Stücken, darunter mit dem Wappen ihres Vaters, Professor Peter Roth, der 1906 in Bern starb (Nr. 15), ebenso der Kunstmaler G. Rüefli mit seinen in den Farben zart abgestimmten Aquarellen und andere mehr. Dazu kommen noch eigene Kompositionen vor von den Herren Norbert Scholter, Ingenieur, und Georg Karl von Vivis, welcher letzterer sich namentlich als ein Kenner der Heraldik ausweist.

Schade ist es, daß wir, trotz mehrfachen Vermahnungen, nicht alle Lukasbrüder dazu bringen können, ihr Wappen für das Lukasbuch zu liefern. Aber was will man sagen, wenn selbst Fürsprech Amiet, der das Kanzleramt versah und in seinen Berichten stets lebhaft den Wappenzwang verfocht, selbst kein solches anfertigen ließ? Nach seinem Tode war man gezwungen, seine Photographie an Stelle des Ehrenschildes im Lukasbuche einzukleben.

Ich habe diese Wappenbücher jetzt von der künstlerischen Seite betrachtet; sie haben aber auch einen kulturhistorischen Wert durch die Beigabe der Wappensprüche. Amiet veröffentlichte in seinem Neujahrsblatt eine schöne

Auswahl davon. Sie atmen alle den Geist des Jahrhunderts, in dem sie geschrieben sind. In den beiden Wappensprüchen des Thoman Haffner, Glasmalers von Zug und des Abraham Kerler, Uhrmachers (beide kamen schon vor 1587 in die Bruderschaft) klingen z. B. noch ganz die düstern Akkorde der Todentänze aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts nach. Die Sprüche lauten:

(Thoman Haffner)

„Mag adel, gut, sterk jugents Zier
Han frid und ruw, o todt vor dir,
Als das, das leben ye gewan
Und tödtlich ist, das muß daran.“

(Abraham Kerler)

„Das Uhrrad laufft umb alle Stund,
Die Sternen scheinen bis mein Glück kumpt,
Berg und Thal bin ich dann gestigen.
Der Tod will mich von der Gilgen triben;
So hoff ich, Gott und Maria mein
Werdend mir helfen vor der ewigen Pein.“

Das war die Zeit der Spätrenaissance.

Das 17. Jahrhundert leitet der Jungrat Ludwig Kritzer (Kreuzer) mit folgenden diplomatischen Worten ein:

„Plus penser que dire, vivent les amis!“

Solothurn ist Ambassadorenstadt. Es beginnt die Zeit der Leichtlebigkeit und der Allongeperücken. Ursus Steiner (1655) singt:

„Je ne demande rien dans ceste vie
Que un bon cheval et belle amie,
Or et Argent quand je voudray
Le Paradis quand je mourray.“

Dazwischen allerdings moralisiert der Landschreiber Hans Jakob Hugi (1623):

„Vor Zeit hat tugent edel gemacht,
Jetz ihuets die Hoffart und die Pracht.“

Aber es kommt auch in den folgenden Jahren nicht besser. Die Zeiten werden materieller — sinnlicher. Vergebens bestätigte Augustin Byß (1631):

„Wohl Essen undt Trinken
Macht manchen zu hinken.“

Seine Warnung fand damals ebensowenig Gehör wie heutzutage.

Das 18. Jahrhundert läßt uns für die Fortsetzung dieser Spruchserie im Stich. Wohl schweben die Banderolen über den Wappenschildern, aber sie sind meistens unbeschrieben. Nur der Junstwirt zu Wirten, Hieronymus Keller (gestorben 1820), greift das Thema der Leichtlebigkeit wieder auf und schließt dabei gleich den Vogel ab. Er leistet sich nämlich folgenden Spruch:

„Gesottene und gebachne Fisch
Schabzüger auf dem Teller,
Dies seh' ich gerne auf dem Tisch
Und Weine in dem Keller.“

Was konnte der gute Mann dafür, daß sein Wappen gerade unter zwei goldenen Sternen im roten Feld einen schwimmenden Fisch zeigen mußte?

Wie erhebend dagegen wirkt das Distichon des gewesenen Senatspräsidenten und Historikers, Ratsherrn Urs Josef Lütth, das Bezug nimmt auf das silberne Malteserkreuz in seinem Wappen und dicht neben des ess- und trinklustigen Junstwirts Spruch zu lesen ist:

„Weißt du, warum mir Maltha das Kreuz
im Schilde verherrlicht?
Gut seyn lerne daraus, aber das Gute
sei schön.“

Solche tiefensten Sprüche lassen sich zwar viele nachweisen, besonders bei kirchlichen Würdenträgern, Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern, an welchen die Bruderschaft von jeher ihre besten Stützen fand, können aber leider

hierorts nicht weiter verfolgt werden. So mögen denn diese paar Worte genügen, die säumigen Lukasbrüder zu bestimmen, fortan ihre Wappenscheu zu besiegen und ihre Schilde samt den dazugehörigen Sprüchen zu Nutz und Frommen der Nachwelt für das Lukasbuch einzuliefern.

Zum Schlusse will ich noch die

Protokolle

erwähnen.

Der erste solche Band umfaßt die Jahre 1818 bis 1857. Er beginnt mit dem Hinweis, daß kein älteres Protokoll auffindbar gewesen sei und es doch tunlich wäre, wenn die Bottbeschlüsse jeweilen aufgeschrieben würden. Es folgt dann das Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1818 mit 37 Lukasbrüdern, worunter sich bloß 7 Handwerker und 1 Kunstmaler befanden. Dagegen erscheinen die Notabilitäten der Stadt mit „Ihro Gnaden“ dem Schultheißen von Arregger und Ratsherrn Jos. Lütthy an der Spitze. Präsident ist immer noch der Staatschreiber Friedrich von Koll — er blieb Obmann bis zu seinem im Jahre 1844 erfolgten Tode — und Schaffner der Goldschmied Franz Pfluger. Als Dritter in den Vorstand wird der Amtschreiber von Büren als Sekretär gewählt. Er sowohl, wie sein Nachfolger, schreiben einen trockenen Stil — kanzleimäßig, langweilig und ohne Schwung. Alles dreht sich da vornehmlich um Finanzsachen und Essensgeschichten. Man will die 100 Louisd'or Vermögen auf 3000 Livres (alte Franken) bringen und dafür 6 Jahre lang die „freundschaftlichen Mittageßen“ einstellen. Der Beschluß wurde 1826 gefaßt, aber schon drei Jahre nachher schmausen die Brüder wieder fröhlich auf der Schmiedenzunft. Der Kassenbestand erlaubte es ihnen, ohne die Reserven angreifen zu müssen. Der Preis solcher Mahlzeiten variierte zwischen 25 bis 35 Bazen, woran die Mitglieder 15 Bazen beizutragen hatten. Ja,

es kam vor, daß solchen Brüdern, die aus irgend einem Grunde nicht mittafeln konnten, eine Entschädigung von 10 Batzen zugesprochen wurde (1824 und 1826). Das Bußengeld war 10 Kreuzer, welche, statt durch die früheren Vierer, jetzt vom jüngsten Lukasbruder eingezogen werden mußten, und als dieser reklamierte, durch einen Küster (Weibel), der den fünften Teil davon als Vergütung für sich behalten durfte. Abwesenheitsentschuldigungen wegen zunehmendem Alter wurden erst von 1843 an berücksichtigt. Wer aber die Bußen verweigerte, wurde nach Satzungsrecht ausgeschlossen. Im Jahre 1832, als die Bruderschaft 50 Mitglieder zählte, kam ein lustiger und für die damalige Zeit ganz bezeichnender Beschluß zustande, der lautete: „Da wirklich die Bruderschaft aus 50 Mitgliedern besteht, wurde erkannt, es möchte mit der Aufnahme mehrerer Mitbrüder bis nach Ableben einiger zugewartet werden.“

— Ganz der gleichen Meinung war zur nämlichen Zeit der Neuburger St. im Gemeinderate, als einige Aufnahmebegehren ins Bürgerrecht vorlagen: „I danke-n-ih-r Herre, mir syge jetz eufere gnuel!“ — Allerdings erinnerte man sich noch rechtzeitig, daß, laut Statuten, den Angehörigen der vier Künste die Mitgliedschaft niemals verweigert werden könne, insofern sie sich eines guten Leumunds erfreuen; aber es waren nicht mehr die alten Kunsthandwerke, welche da galten. Musik und Baukunst traten im Jahre 1825 an Stelle der Goldschmiedekunst und Glasmalerei, als ob die Bruderschaft ihren Freiheitsbrief ohne Vorwissen der Regierung eigenmächtig hätte abändern können. (Vergleiche auch bei Amiet, pag. 36). Oder gab man sich überhaupt gar nicht die Mühe, diese Urkunde im Original nachzulesen? Ich nehme den letztern Fall an. Es müssen demnach die städtischen Goldschmiede keine großen Künstler mehr gewesen sein und Glasmaler —, ja, solche kannte man überhaupt seit mehr denn 100 Jahren

keine mehr. Die Zeiten waren längst vorbei, da der satirische Dichter und Sprachkünstler Joh. Fischart in Straßburg zu Ende des 16. Jahrhunderts unter die bezeichnenden Eigenschaften der Schweiz: „gemalt Fenster und Glasmaler“ einreihen konnte. (In aller Praktik Großmutter.) Die alten Glasmaler und Glasfabrikanten nahmen ihre Berufsgeheimnisse mit ins Grab, und erst der neuern Chemie war es vorbehalten, durch die Analyse das Verfahren festzustellen, womit sie damals den wunderbaren Farbenschmelz des bunten Glases hervorbrachten.

Immerhin finden sich gelegentlich in den Protokollen Stellen, die auf eine Betätigung im Interesse der Kunst hinweisen. Man bewilligte Aufmunterungsbeiträge an junge Kunsthandwerker, warf einige Franken aus für die lateinische Inschrift am Frontispicium der St. Ursenkirche (1838) und zur Renovation der Stationskreuze an der Kapuzinergasse (1835) und spendete dem Kunstverein Solothurn 80 Franken an die Kosten der ersten eidgenössischen Turnusausstellung, die im Jahre 1852 im Offizierssaal (jetzige Aula im Kantonschulgebäude) der Kaserne stattfand. Aber auch nicht stiftungsgemäße Unterstützungen wurden da beschlossen z. B. an Klöster (1840), sogar an eine Novize, die den Schleier nahm (1855), an Wasserbeschädigte (1839), an das eidgenössische Schützenfest (1841) u. s. w., welches Vorgehen schließlich derart ausartete, daß der Bruderschaftsfonds geradezu als eine filiale der städtischen Armenkasse gelten konnte. Alte Bürger und Bürgerinnen und zuletzt noch arme Einwohner der Stadt bezogen jährlich wiederkehrende Beträge von 5 Franken und mehr (1845).

Daß aber die Lukasbruderschaft von ihren verbrieften Innungsrechten noch Gebrauch gemacht hätte, davon schweigen die Protokolle. Sie übte keinerlei Ueberwachung über die Kunsthandwerke mehr aus und zog keine Taxen

von fremden Künstlern ein. So ist denn die Aufhebung der politischen Zünfte in den 1830er Jahren, womit auch die Bruderschaft ihre Privilegien einbüßen mußte, völlig schmerzlos an ihr vorübergegangen. Man fand es nicht einmal für nötig, diese wichtige Sache an einem allgemeinen Bott zu erwähnen. Keine Träne floß und keine Feder setzte sich derohalb in Bewegung. Dafür sorgten die Brüder für ihre eigene Glorifikation, indem sie den Stiftungsbrief in mehreren Exemplaren abschreiben ließen — sie hatten es nötig — und ein Verzeichnis aller, so jemals in der Bruderschaft waren, einem Kanzlisten zur Ausfertigung übertrugen, das aber, wie bereits erwähnt, ziemlich werilos ausfiel (1844). Auch das Wappenbuch mußte der Buchbinder Amanz Scherer neu einbinden, und als erstes Ehrenmitglied erscheint im Jahre 1830 der damals in Paris weilende Kunstmaler Friedrich Dietler, welcher der Stadtgemeinde sein erstes großes Gemälde „Schultheiß Wengi“ schenkungsweise übergab. (Jetzt im Gemeinderatssaale.)

Als Bruderschaftsmesser wurde auf ehrerbietiges Ansuchen hin der Domherr Peter Gluz an Stelle des altershalber zurücktretenden Cantors Brotschi gewählt.

Inzwischen übernahm der solothurnische Kunstverein (gegründet 1850 von Lukasbrüdern) die praktische Leitung der künstlerischen Bestrebungen in der Stadt. Er wollte im Anfang so eine Art Fusion mit der finanziell stark dastehenden Lukasbruderschaft eingehen (1852—1854), wurde aber nach längern Debatten nicht erhört. Die alte Künstlergilde hatte da noch den Mut, ihre Tradition, besonders was die kirchlichen Gebräuche anbelangt, vorzuschützen, die sich für eine rein weltliche Interessengemeinschaft niemals eignen würden. Und es war gut so; sonst könnten wir heute wohl kein Jubiläum feiern: Denn mit dem Festhalten oder

fallenlassen unserer althergebrachten und in den Satzungen festgelegten kirchlichen wie weltlichen Gepflogenheiten steht oder fällt unsere Lukasbruderschaft. Und einem Lukasverein ohne Tradition würde wohl keiner von uns angehören wollen.

Mit dem Jahre 1857 schließt das Protokoll jäh ab, ohne Unterschrift — wie übrigens die andern alle — um erst wieder 1865 in einem neuen Bande zu beginnen. Es vermeldet da noch die Aufnahme von 3 Mitgliedern, worunter sich der gegenwärtige noch immer rüstige Senior der Bruderschaft Hr. J. Gunzinger, Uhrenmacher, befand, sowie die gewohnten Spenden und den Beschluß auf ein Abendessen zu 3 Franken.

Der alternde Obmann, Oberförster Benedikt Lambert, der Nachfolger von Friedrich von Koll, huldigte offenbar dem „laisser faire et laisser aller“ in jenen bewegten Zeiten, wo der schrille Pfiff der Lokomotive den Beginn einer neuen Aera ankündete, die, das alte zerstörend, ein neues Haus aufzubauen begann. Schlimme Zeiten brachen heran. Der dreihundertjährigen Lukasbruderschaft drohte der Untergang. Da alle und jede Kontrolle im Rechnungswesen fehlte, hatte der Kassensführer leichtes Spiel. Man erlasse es mir aber hierorts, näher in die Einzelheiten (s. Protokoll von 1865 an) solcher Mißwirtschaft einzutreten. Genug. — Nichtgenehmigte Schaffnerrechnungen füllen die Zwischenzeit aus. — Schade ist es nur, daß dadurch das Jubiläum von 1859, zu welchem Jakob Amiet das Seinige beitrug, völlig totgeschwiegen wird. Amiet, der doch dabei war, erwähnt nichts davon; und auch seine späteren Protokolle enthalten keine bezüglichen Stellen. So kam mir denn für meine heutige Arbeit der Senior der Bruderschaft zu Hülfe, der mir aus dem Gedächtnis über jene Feier Angaben machte, die ich hierorts festhalten

will. Nach diesen Notizen fand das 300jährige Jubiläum der St. Lukasbruderschaft im Spätherbst 1859 statt. Die Feier wurde am Morgen durch einen solennen Gottesdienst in St. Ursen eingeleitet. Dann ging's mittags 1 Uhr zum Festmahle in das neuerbaute Restaurant Bargezi beim Bahnhof (jetziges Haus Basil Roth), wo der Festwirt Amanz Scherer, der spätere Kasernenwirt, seines Amtes waltete. Hoch soll es da hergegangen sein bis zum andern Tage. Reden aber wurden keine gehalten — sehr bezeichnend —, nur tolle Tanzbelustigung beherrschte den Abend und die Nacht. Spät dann — oder früh muß man sagen —, in Abwesenheit des Obmanns Benedikt Lambert, als der Taumel seinen Höhepunkt erreicht hatte, schickten die anwesenden Brüder sich an, alle eingeladenen Gäste und was sonst noch zugegen war, in die Bruderschaft aufzunehmen. Natürlich war von Bezahlung einer Gebühr keine Rede. Es verlief denn auch alles im Sande und in einen wahrhaftigen Katzenjammer.

Dieser kurze Bericht mag genügen, um den waltenden Tiefstand der Bruderschaft zu bestätigen. —

Am 11. März 1865 beginnt ein neues Protokoll. Unter einem ad hoc einberufenen Komitee werden an zahlreichen Botten die finanziellen Angelegenheiten neu geregelt und Beschlüsse gefaßt, unter welchen bloß die Bestimmung von Wichtigkeit ist, daß fürderhin der Vorstand alle Jahre neu gewählt werden solle. Die Sanierung — wie man in solchen Fällen zu sagen pflegt — war bald perfekt. Ein Vermögen von ca. Fr. 2700. — stand den Lukasbrüdern wieder zur Verfügung. Ein Jahr später — und der feingebildete, milde Domherr Friedrich Fiala, der nachherige Bischof von Basel-Lugano, übernahm als Obmann die Leitung der Bruderschaft. Schaffner wurde der Vater des heutigen Schreibers, ebenfalls Franz

Anton Zetter geheißten, und Sekretär — pardon — Kanzler, der in allen humanistischen Wissenschaften wohl bewanderte und in der schönen Literatur belesene Fürsprech Jakob Amiet. Hei, wie es da sprudelte von Gelehrsamkeit, Geist und Humor! Die Protokolle, früher so ledern und ungenießbar, erhalten Leben und poetischen Schwung. Sie werden lang und immer länger, und ihr Inhalt, bald in Prosa, bald in gebundener Sprache, sprühte Witzesfunken aus, die, einem Raketenfeuer gleich, wildlustig durcheinander knatterten. Kein Wunder, daß schon bald nachher die ganze Corona Solothurns sich eine Ehre daraus machte, der Lukasbruderschaft beizutreten. Amiet, diese Feuerseele, war da ganz in seinem Element. Die Schätze des Archivs zu Hülfe nehmend, wußte er, dem Phönix gleich, die Lukasbruderschaft aus der Asche zu erheben.

Der Angelobigungszeremonie galt die erste Reform. Das Gelübde, noch vor einigen Jahren ein leeres Wort — die Brüder wußten nicht einmal, was sie zu geloben hatten —, nahm Sinn und Gestalt an. An den jährlichen Freundschaftessen, die meistens abends stattfanden, so nach der üblichen formschönen Begrüßungsrede des Obmanns und der Verlesung der beiden Protokolle (Geschäfts- und Vergnügungsprotokoll), hüllte der Kanzler sich in den Talar — auch wenn er gerade nur den pelzverbrämten Radmantel der Frau Wirtin erwischte —, legte sein Antlitz in ernste Falten, rollte die Augen und ordnete, lebhaft gestikulierend, die feierliche Zeremonie an. Ein Weibel in den Standesfarben, mit der brennenden Laterne in der Hand — Diogenes gleich, der Menschen sucht —, und wenn's hoch herging, noch mit einer Hellebarde bewaffnet, mußte die Kandidaten — so hießen die neu aufgenommenen Brüder, die noch kein Gelübde abgelegt hatten — von den Tischen rufen, sie in Reih' und Glied stellen und ihnen „Ektion“ erteilen.

Sodann erschien in seiner ganzen Würde der Cancellarius selbst, nahm den „Rapport“ des Weibels ab, schlug das „rote Buch“ von 1610 auf und hielt den in Linie schön ausgerichteten jungen Brüdern eine längere Standrede über die hohe Bedeutung des Schönen und Guten im Menschenleben. In pathetischer Sprache führte er sie ein in den Tempel der Kunst. Zum Schluß las er ihnen aus den Satzungen die alte Angelobigungsformel vor, die er sich zu diesem Zwecke eigens zurechtgelegt hatte, und in die Hand des Obmanns mußten sie geloben: „Die Kunst zu ehren und zu lieben, alle Puscherei zu bannen und zu hassen, der Bruderschaft Nutz und Frommen zu fördern und treue Brüder sein zu wollen, bis Freund Hain sie heimhole mit der Sense und sie zu den Vätern versammle.“ (1869.) An diesem Zeremonial hält die Bruderschaft heute noch fest; und kein echter Lukasbruder ist, der nicht angelobt hat.

Des fernern machte er den Anfang zur Einführung der Festspiele. Erst waren es poetische Toaste und Künstlerbiographien in gebundener Sprache (1869, Lukas von Leyden), die er vortrug; dann ließ er die Geister abgestorbener Brüder aus dem Elysium zu Besuche kommen, die einzeln ihre Ansprachen (von 1875 an gemeinschaftlich mit mir verfaßt) hielten und vom Kunstherold eingeführt wurden. Zur Abwechslung brachten sie auch etwa ein holdes Töchterlein oder gar ihre Frauen mit, bei welchem Anlasse dann Amiet seinen Willkommgruß besonders schön formulierte. Nach des Kanzlers Tode (1883) trat der Dialog an Stelle des Monologs und die Zeit der Festspiele (1891, Szenen aus meinem „Bürgerjopf“) begann, die, unter Beibehaltung des Amiet'schen Apparates, heute noch fortbestehen. Sie haben sich sogar, dank der aufopfernden Tätigkeit der beiden Mitbrüder, Professor

Walther von Ury und Musikdirektor Edmund Wyß, des neuen Kanzlers, in der Folge zu eigentlichen Singspielen, ja zu Operetten (1908, bei Wirthen) ausgestaltet.

Einmal aber kam der gute Jakobus Amiet mit seiner Muse böß an. Es war zur Zeit des heftigsten Kulturkampfes. Das Freundschaftsessen von 1873 gieng zur Rüste. Die Aufnahme eines politischen Gegners hatte schon gewaltigen Zündstoff in die Gesellschaft gebracht. Die Geister der Unterwelt, Urs Graff — der Meister mit der Borarbüchse — mit seiner Sybilla und der Maler-Dichter Niklaus Manuel-Deutsch, löschten eben ihren Durst bei einer Flasche Hallauer Auslese aus dem berühmten Kronenkeller. Der Weibel des Festspiels, im rot-weißen Staatsmantel mit der Hellebarde im Arm, war an einer Tischecke sanft eingeschlafen. Es entstand ein neuer Lärm. — Doch lassen wir darüber das Protokoll zeugen; Seite 93 steht es: „Das Azurblau war verschwunden. Von dem ersten Sturme waren noch elektrische Reste zurückgeblieben. Sie brachen aus. — „Urs Graff ist ein politisches Gedicht!“ schrie einer. „Das ist nicht wahr!“ erwiderte der Kanzler. Doch das half nichts, Die hundertjüngige Fama hatte bereits die Suppe angerichtet“ Zensurlücken nennt Amiet die Punkte, die dann folgen. Die Explosion war da. Aber auch der Humor blieb nicht aus. — „Einer“ (der Weibel des Festspiels), fährt das Protokoll fort, „war trotz des Lärms am Tische eingeschlummert, er erwachte und wollte sich am Tische halten. Die Tafel wich und auf dem Boden liegen der Teller und der Gläser Scherben.“ —

Doch überwand die Lukasbruderschaft diese Prüfung ziemlich rasch. Hüben und drüben sah man die Fehler ein, und schon nach Jahresfrist war „Alles wieder gut“. Hätte aber dazumal die Bruderschaft sich ihres Freiheitsbriefes erinnert, der alle und jede Politik ausschließt, so

wäre die fröhliche Geselligkeit nie gestört worden. Das Vaterland der Kunst ist weit; es kennt die beengenden Grenzpfähle nicht und stellt sich über den törichten Kirchturmshader. Toleranz soll oberstes Gesetz sein.

Das Gute aber kam nach. In Anbetracht dieses peinlichen Zwischenfalles wurde am folgenden ordentlichen Botte feierlichst beschlossen: Es sollen künftig die Aufnahmen von neuen Brüdern ausschließlich an den Botten und nicht mehr an den Mahlzeiten vorgenommen werden (1874). Mit diesem Beschlusse fiel ein alter Schlendrian dahin, dem schon Wernher Saler in seinen Satzungen vorzubeugen trachtete.

Ein anderes Bild: Fünf Jahre später stiftete der hochgesinnte alte Schloßherr zu Dieterlen und Lukasbruder, Sigmund von Wildermeth — wohl in seiner Anspielung auf die eben gemeldeten Ereignisse von 1873, die er als protestantischer Berner miterlebte —, den großen silbernen Wengipokal, der fortan bei keinem Freundschaftessen mehr fehlen durfte. Er ist das Palladium der Lukasbruderschaft geworden, dessen feuriger Inhalt schon manchen lauen Lukasbruder und griesgrämigen Philister derart begeisterte, daß er der holden Dame Kunst und Sankt Lukas auf Lebenszeit die Treue schwor. Im Auftrage Sigmunds von Wildermeth, der ungenannt bleiben wollte, hatte der Goldschmied Hermann Graff den Becher geliefert. Um Freundschaftessen in der Krone von 1878 freiste er zum erstenmale, gefüllt mit französischem Schaumwein der Vve. Cliquot, ebenfalls gespendet vom Donator. Unbeschreiblich war der Jubel der Lukasbrüder, als so gegen die Mitternachtsstunde das kostbare Geschenk eintraf. Und da keine beschreibende Feder die Frische des momentanen Eindrucks wiederzugeben vermöchte, so will ich auch hier das Protokoll selbst sprechen lassen, und damit

gleichzeitig eine Stilprobe Amiets festhalten. Er beschreibt diese Szene folgendermaßen:

„Horch! Es pocht am Thor. Der Weibel (des Festspiels) erscheint neuerdings im Purpurmantel und verkündet der Bruderschaft, es sei soeben von einem sich nicht nennenden, unbekannt sein wollenden Lukasbruder eine Kiste an seine Adresse gelangt, deren Inhalt für die Bruderschaft bestimmt sei. Alles staunte. Die schwere Kiste ward in den Saal geschleppt. Mit Hammer und Zange öffnete unser glückseliger Weibel Hermann, über dessen Antlitz ein begeistertes Alpenglühen, wie im Spätherbst an den Firnen der Schreckhörner, verklärend sich bereits verbreitet hatte, die festgenagelte Kiste. Die Brüder erhoben sich von ihren Sitzen. Trick, Trak, Krach! Der Deckel öffnet sich, wie die heilige Cista des Dionysos bei den Dionysien- oder Bacchosfesten der alten Griechen. Und siehe da: Hermann Graff zog aus dem geheimnisvollen Schreine einen großen prachtvollen strahlenden Silberpokal mit silbernem Untersatz. Auf dem Deckel stand in Silber skulptiert das Standbild des Schultheißen Nikolaus von Wengi, bei der Kanone, des solothurnischen Helden, der durch seinen Mut und seinen Duldungssinn bei den Wirren der Religionskriege das Blutvergießen in unserer Vaterstadt Solothurn auf so kräftige Weise gehindert hatte. Das Bild auf dem Pokale sollte die Brüder mahnen zu gleicher Duldung in den religiösen Streitigkeiten unserer Tage. Nichts Edleres, Schöneres konnte als Gabe dargeboten, nichts Sinnigeres uns geschenkt werden, als dieser Wengibecher. Der Gabe war ein Schreibebrief beigegeben, auf welchem als Motto der ritterliche Spruch: „Honny soit, qui mal y pense!“, zu deutsch: „Hohn dem, der Arges denkt!“, auf einem verschlungenen Bande gezeichnet war. Dann folgten die Worte: „Ein Lukasbruder ehrebietigst es unternimmt, guten Humors und freudigen Sinnes zum 319ten Jahrestag der

Bruderschaft für Künste am heutigen Lukasfeste hochachtungsvoll anzutragen diesen Wengi-Pokal, zum Umgang nun der ganzen Bruderschaft.

Ergreifet den Pokal und ruft mit voller Kraft:

Hoch die Kunst!

Lukas hoch!

Nochmals hoch!

Anno 1878, am 16. Februar.

sig: Dieweil ungenannt,
Somit Unbekannt."

Unbeschreiblich war der Jubel, den diese Gabe, dieses herrliche Geschenk des ungenannt sein Wollenden, den die Brüder nur erraten konnten, aber nicht nennen durften, der Bruderschaft verursachte. Alles staunte. Stumm und feierlich sah jeder nach dem strahlenden Becher hin, der wie ein leuchtender Mithrastern, wie eine Sonne auf dem Altare Aurumazda's in dem Tempel und Festsaale des Perserkönigs Kambyzes den freudetrunkenen Augen der Brüder entgegenstrahlte. Gleichzeitig ergriffen der heutige Vize-Obmann (der Obmann, Dompropst Fiala, war nicht mehr anwesend) und der Cancellarius das Wort. Laßt dreimal das Hoch erschallen, sprachen sie, das auf dem Briefe steht, und tausend Dank und Milliarden Hoch dem edlen, bescheidenen, ungenannt sein wollenden Gabenspenden. So riefen sie, und dröhnend widerhallte es im Festesaaale unaufhörlich Hoch! Hoch!

Halt! rief der jubelnde Weibel, hochentzückt noch einmal und streckte den langen Arm auf den Bodensatz der Kiste und holte eine goldverkorfte Champagnerflasche aus dem Grunde hervor, sie hoch in die Lüfte schwingend, eine nach der andern. Die Flaschen wurden entkorft. Laut knallte wie Raketenfeuer das sprudelnde Maß des süßen Nektars in den Pokal und in die aufgetragenen Spitzgläser. Hebe (vom Festspiel) kredenzte den Becher, der die Kunde machte.

Da war aber ein Bruder, die Geschichte verschweigt seinen Namen, der, nachdem er den Becher an den Mund gesetzt, den Starrkrampf bekam und den Pokal gar nicht mehr loslassen wollte. Er hätte, wenn nicht Gewalt dazu getreten, den ganzen Inhalt in einem Zuge ausgeleert. — Ruhig, dort unten! — Wer sagt, es sei Don Vittorio gewesen“

Nach dieser Probe aus Amiets Protokollen lasse ich jetzt die wichtigsten Beschlüsse der Periode 1865 bis 1883 folgen, insofern dieselben nicht schon Erwähnung fanden:

Im Jahre 1865 ist das Einkaufsgeld für alle Bewerber, die in die Bruderschaft eintraten, aus Unkenntnis der Grundsatzungen, auf fr. 10. — festgestellt worden. Unter Amiet wurde der Beschluß dahin abgeändert, daß diese Tage fortan nur für die Angehörigen der vier Künste Geltung habe, die übrigen Brüder aber fr. 12.— bezahlen sollen.

1867 kam ein Beschluß zustande, der alle Brüder verpflichtete, ihr Wappen für das Lukasbuch einzuliefern. Im Unterlassungsfalle sei das „Komitee“ — heißt es da — beauftragt, dieselben auf Rechnung der Mitglieder anfertigen zu lassen. Dazu gesellte sich die Bestimmung von 1870, daß jedem Wappen ein origineller Sinnspruch beizufügen sei, „maßen diese Sprüche auch den Geschmack der Zeit jeweilen beurfunden.“ — Den Erfolg dieser Beschlüsse kennen die Leser bereits. — Die Verordnung, Photographien statt Wappen einzusenden, übergehe ich, des Anachronismus wegen.

Am Vott von 1868 beschloß die Bruderschaft die Abschaffung der sogenannten milden Gaben, mit der Begründung: daß, „wer wohlthätig und fromm sein wolle, dieses nicht auf Kosten der Bruderschaft, sondern auf eigene

Kosten sein möge.“ Solche Spenden wurden von dieser Zeit an durch eine Tellersammlung an den Lukasessen gedeckt. Eine solche warf zur Zeit des deutsch-französischen Krieges von 1870—1871 sogar fr. 100.— ab, welches Geld den Schweizern in Paris während der Belagerung zufloß.

Den größten Raum in den Debatten nahm die Anwendung der Bußspflicht für säumige Lukasbrüder ein. Die Bußen selbst sind in Umrechnung der Kreuzerwährung stets bei 35 Cts. geblieben. Den ersten Reformierten, die in die Bruderschaft kamen, erließ man anfangs die Strafgebühr, jedoch nur für kirchliche Versäumnisse; dann wurde die Altersgrenze für gänzliche Bußbefreiung von 70 Jahren, so nach und nach auf 60 Jahre (1878) herabgesetzt; auch auswärtig Wohnende gingen noch frei aus. Dreißig Jahre brauchte es dazu, bis alles in Minne geregelt war und keine Ausnahmen mehr Geltung hatten, als einzig der Tod und das vorgeschrittene Alter. Man gestatte mir, den launigen Passus aus dem Protokoll von 1870 hier anzuführen, der die Mitbrüder evangelischer Konfession von da an in Bußpflicht nahm: „Erwägend, daß im Tode alle gleich, und daß religiöse Toleranz Christenpflicht, Erwägend, daß kein Unterschied sein solle zwischen den Brüdern christlicher Confessionen und nur das Alter und erhebliche Abhaltungsgründe berücksichtigt werden sollen, hat die Bruderschaft statuiert: Alle Lucasbrüder sind gehalten, alt ehrwürdigem Brauche gemäß den von der Bruderschaft angeordneten gottesdienstlichen Solemnitäten beizuwohnen oder aber jeweilen das statutarische Bußgeld von 35 Rappen in die Kasse zu entrichten.“ Sodann, daß z. B. auch Krankheit nicht entschuldige: „Die Brüder sollen stets gesund sein. Sana mens in corpore sano. Daher die Regel:

Wer krank, ist's oft aus eigener Schuld:
Er zahle seine Bruderschuld.
Wer zwar gesund, doch wenig fromm,
Deß' Bäcklein in den Säckel komm!"

Nach diesen launig-weisen Grundsätzen und deren taktvollen Anwendung durch den Obmann, konnte der Friede auch später zur Zeit des Kulturkampfes gewahrt werden, als die Religionspaltung die katholischen Lukasbrüder in zwei ziemlich gleich große politische Lager teilte. Demissionen kamen keine vor. Und auf dem neutralen Gebiete der Kunst wirkten in voller Eintracht als treue Lukasbrüder gemeinsam bis zu ihrem Lebensende: der radikale Landammann des Kantons Solothurn, Wilhelm Vigier, und der künftige Bischof von Basel-Lugano, Dr. Friedrich Fiala. Auch die oft angeregte Umwandlung der Bußen in allgemein verbindliche Jahresbeiträge, die satzungswidrig gewesen wären, unterblieb. Damit war ein wesentliches Merkmal der alten Künstlergilde gerettet.

Nachsicht gegen Bußenverweigerer dagegen kannte man keine; sie wurden alle nach zweimaliger vergeblicher Mahnung ausgeschlossen, wie auch von 1880 an diejenigen, die aus eigener Schuld ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gingen.

Wir wissen, daß der Bruderschaft, nach der gesetzlichen Aufhebung der Zunftvorrechte, als einzige stiftungsgemäße Betätigung, die Förderung der Kunst und des Kunstsinnes übrig geblieben ist. Bei aller Pflege der Geselligkeit hat sie denn auch diese ernste Pflicht niemals vernachlässigt und in dem kurzen Zeitraume von 1865—1883 mit ihren bescheidenen Mitteln ganz hübsche Erfolge erzielt. So die Renovation des großen Franz Knopff'schen Zifferblattes mit den Tierkreisbildern am Marktturm, nebst den darüberstehenden Automaten des Joachim Habrecht von Schaffhausen, des Vaters des Erbauers

der Straßburger-Münsteruhr, beides Werke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schon in den 1860er Jahren fanden darüber Verhandlungen mit der Stadtgemeinde statt. Vergeblich. Privatgelder mußten 1881 die ziemlich hohen Erneuerungskosten decken. Der Beitrag, den die Lukasbruderschaft leistete, war gering, größer dagegen ihr Erfolg. Sie hatte damit die erste Verschönerung im Sinne des heutigen Heimatschutzes durchgeführt. Die damalige Zeit war solchen Bemalungen höchst abhold. Ja, es bedurfte auch später noch der Privathilfe, um den bisher weiß angestrichenen fünf Brunnsäulen nebst deren Standbildern, ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehörend, ihr ursprüngliches, dekorativ-buntes Kleid wiederzugeben. Erst, als die ganze gebildete Eidgenossenschaft sich ins Mittel legte, damit einer der letzten Reste der Daubanschanzen, die St. Ursenbastion, vor der Demolierung, die vom Kantonsrat bereits beschlossen war, gerettet werde, sahen die Behörden endlich ein, daß Solothurn denn doch ein ganz hübsches altes Städtchen sein müsse, und die Gemeinde sorgte fortan selbst für die Erhaltung ihrer Kunstdenkmäler. Ferner ließ die Lukasbruderschaft auf eigene Rechnung im Jahre 1878 die wertvolle Grisaillescheibe mit der Ansicht der Stadt Solothurn von 1659 des Wolfgang Spengler, im Besitze der Gräfin von Sury-Büffy, durch den Kunstmaler Jerôme Hürzeler (Schaffner der Bruderschaft von 1877 bis 1899) kopieren und in einem Kunstblatte vervielfältigen.

Dazu gesellten sich verschiedene Geldbeiträge an junge Künstler im Auslande und an den solothurnischen Kunstverein. Dem letztern sollte die Bruderschaft sogar den jeweiligen Ueberschuß über ihr Kapitalvermögen von fr. 3000. — aushändigen (1870). — „Ja wollen!“ würde der selige Turmwächter Hilarius Immergrün mit

höchster Indignation von der „Gawallerie“ herunter ausgerufen haben. —

Für die Costümauslagen der Teilnehmer an den üblichen „Besuchen aus dem Elysium“ gab die Bruderschaft bis 1880 keinen Batzen aus. Und da stets Damenrollen zu besetzen waren, so hatte man oft die liebe Not, entsprechende Kräfte zu finden. Man versprach solchen schließlich einen kleinen Schmuckgegenstand als Geschenk. Aber eine Teller Sammlung an den Lukasessen mußte die Unkosten decken, was in jeweiliger Gegenwart der mitspielenden Damen, wie leicht begreiflich, stets einen peinlichen, ja beleidigenden Charakter annahm. Und doch sind solche Ausgaben für Festspiele, die von Lukasbrüdern selbst verfaßt und gemimt werden, keineswegs stiftungswidrig, da sie mächtig zur Förderung des Kunstsinnes beitragen. Das Bött von 1880 machte dem unhaltbaren Zustande dann endlich ein Ende, indem es erstmals fr. 20.— dafür aus der Kasse bewilligte. Seither erscheinen diese Ausgabenposten regelmäßig in den Rechnungen und werden von den Revisoren anstandslos genehmigt.

Das letzte Protokoll, das Fürspreh Jakob Amiet eigenhändig eingetragen hat, datiert vom 26. Februar 1881. Es behandelt die Festversammlung (Freundschaftsessen) im Gasthof zum „roten Turm“, an welcher der damalige Professor der Kunstgeschichte an der Zürcher Universität, Nationalrat Salomon Vögelin, teilnahm. Mit Begeisterung las es der Cancellarius am darauffolgenden Lukasessen von 1883, das wieder im „roten Turm“ stattfand, noch vor. Den Bericht darüber konnte er jedoch nicht mehr abfassen. Sein Nachfolger im Amte, der heutige Schreiber, mußte ihn aus den spärlichen Notizen, die Amiet hinterließ, zusammentragen. Des Kanzlers Hand entsank die gewandte Feder. „Freund Hain mit der Sense“, den er so oft in seinen Protokollen zitierte, hatte

ihn selbst heimgeholt. Er starb im Herbst des gleichen Jahres am Typhus, und sein Freund, Dompropst Dr. F. Fiala, der Obmann der Bruderschaft, sandte ihm am 11. September 1883 vor dem offenen Grabe zu St. Katharinen draußen in bewegten Worten den letzten Scheidegruß nach. Have!

* * *

Bis dahin nahm ich mir vor, die Geschichte unserer Bruderschaft zu verfolgen. Möge dereinst eine andere Feder die Fortsetzung schreiben und über uns Lebende zu Gericht sitzen. Alles Wissenswerte ist in vorstehender Schrift enthalten und auch der Wiedereinführung der durch die Satzungen des Wernher Saler geforderten zwei Vierer gedacht. Weitere Aenderungen in der Organisation kamen keine hinzu. Auch der Vermögensstand blieb, dank der weisen Führung unseres jetzigen Schaffners, Herrn Albert Gluz-Sury stets ein vorzüglicher.

Jakob Amiet aber war der Baumeister, der das halbzerfallene stolze Gebäude der alten Künstlergilde in Solothurn wieder unter ein schützendes Dach brachte, die Mauern verstärkte und die Innendekoration stilgerecht besorgte. Er hat uns den hohen Festsaal neu geschaffen und ihn durchleuchtet mit seiner Poesie, wo wir einträchtig in fröhlicher Geselligkeit uns jährlich zu unseren Freundschaftsessen zusammenfinden können, eingedenk der entschwundenen Zeiten und der heimgegangenen Lukasbrüder, die im Dienste der Kunst ihr Bestes zu Solothurns Ruhm und Ehre geleistet hatten, und die uns der Kunstherold heraufholt aus den elysäischen Feldern und sie einführt an unsere Feste, damit sie mit uns sich freuen und wir mit ihnen und so die Gegenwart stets neue Begeisterung schöpfe aus den bunten Bildern der Vergangenheit. Das ist St. Lukas' Geist; das ist die ideale Pflege des Guten und Schönen — der Kunst. Hoffen wir demnach, daß auch künftig die alte Lukas-

bruderschaft Solothurn ebenso meisterhaft, wie unter Amiet, ausgebaut werde und kein Pfuscher je die stilreine Harmonie ihrer Gliederung störe.

„*Τῶν καλῶν καὶ ὀπώρα καλῇ*“, zu deutsch: „Unter dem Schönen auch ein schöner Herbst“, schrieb der alte Stadtvenner und Glareanschüler Hans Jakob vom Staal über seinen von Sickingers Meisterhand gezeichneten Wappenschild im Lukasbuch. Was der edle Humanist und Staatsmann zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf sich und sein Leben bezog, ein gütiges Geschick möge es auch uns bescheiden und uns nach allem Schönen auch einen schönen Herbst aufblühen lassen. Die dreihundertfünfzigjährige Lukasbruderschaft von Solothurn treibe stets neue Blüten; sie wachse und gedeihe!



Nachschrift.

Vorstehende Festschrift sollte am diesjährigen Jubiläums-Freundschaftsessen, das am 7. Dezember in der „Krone“ stattfand, zur Austeilung gelangen. Verschiedene Umstände jedoch verhinderten die rechtzeitige Drucklegung. Die Lukasbrüder von 1909 erhalten die Schrift heute mit der Post zugesandt. Und da sie nur für solche bestimmt ist, wird sie nicht im Buchhandel erscheinen.

Weihnachten, 1909.

Der Verfasser.

Korrekturen und Zusätze.

- Seite 4, 9te Zeile von oben lies: 1868, statt 1866.
- „ 7, 6te Zeile von unten ergänze: 1370, Hans Abraham der Goldschmied, Lehmann eines Hauses des Conrad Spieler in Solothurn. Zeuge: Meister Walther der Kannengießer. Soloth. Wochenblatt 1817, No. 48.
- „ 9, 6te Zeile von oben ergänze: einzig noch erhaltenes Gemälde des 15. Jahrhunderts
- „ 23, 7te Zeile von oben lies: Denners und alt-Stadtschreibers, statt Stadtschreibers.
- „ 28, 12te Zeile von unten lies: seine Nachfolger, statt sein Nachfolger.
- „ 33, 5te Zeile von unten lies: Einige Jahre später, statt ein Jahr später.
- „ 34, 9te Zeile von oben lies: wildlustig, statt wildlustig.

Mitglieder-Verzeichnis
vom Jahre 1909
der
St. Lukas = Bruderschaft
von Solothurn

Gegründet 1559, zur Förderung der Kunst.

Vorstand.

Bruderschaftsmeister:		Aufnahme
Zetter-Collin , Franz Anton		1875
Schaffner:		
Gluz-Sury , Albert, Rentier		1874
Cancellarius:		
Wyß , Edmund, Musikdirektor		1891
Vierer:		
von Arg , Walter, Professor		1879
Ackerschott , Jakob, Confiseur		1888

Lukasbrüder.

	Aufnahme
Günzinger , Jakob, Uhrenmacher, Senior	1857
Huber , Jakob, alt-Kronenwirt	1868
Graff , Hermann, Goldschmied	1868
Sury , Max, Kunstmaler in Kreuzlingen	1869
Vigier , Fernando, Oberst in Thun	1870
Wirz , Felix, Schreinermeister	1872
Affolter , F., Dr. phil., Professor in Zürich	1872
Lack , Joseph, Hauptmann in Rickenbach	1873
Gluz-Sury , Albert, Rentier	1874
Dr. Weber , Leo, alt-Bundesrichter in Bern	1874
Zetter-Collin , Franz Anton	1875
von Arg , Urs, Fürsprech	1876
Collin , Leo	1876
Vigier , Walter, Kunstmaler, Subingen	1876
Hirt , Viktor, Kaufmann	1877
Müller , Jean, Uhrenfabrikant	1877
Kully , Armin, Banquier	1878
Munzinger , Oskar, Ständerat	1878
Dr. Reinert , Georg, Arzt	1878
Zetter-Scherer , Emil, Kaufmann	1878
von Arg , Walter, Professor	1879
Walter , Viktor, Spital-Kommissär	1883
Walter , Karl, Kaufmann	1883
Dr. Affolter , U., Bundesrichter, Lausanne	1884
Alter , Max, Fürsprech	1884
Hirt-Biedermann , Joseph	1884
Lehmann , Joseph, Lehrer	1884
Schiefle , Paul, Oberst, Lausanne	1884
Sury von Büfzy , Gaston, Major	1884
Späti , Wilhelm, Turnlehrer	1885
Kreuzer , Ad., Glasmaler, Zürich, E.M.	1886
Rich , Georg, Graveur	1886
Steiner , Viktor, Arzt in Biberist	1886
Hentschi , Hans, Musikdirektor	1887
Huber , Benedikt, Reallehrer	1887
Schlatter , Edgar, Architekt	1887
Kanz , Hans, Bankdirektor in Bern	1887
Ackerschott , Jak., Confiseur	1888
Dr. Vott , Manfred, Arzt	1888

	Aufnahme
Sury von Büggy , Ferdinand, Gemeinderat	1888
von Vivis , Georg, Major, Aundermatt	1888
Dr. Kiffling , Richard, Bildhauer, Zürich, E.-M.	1889
Eggenschwiler , Urs, Bildhauer, Zürich, E.-M.	1889
Saladin , Emanuel, Distteur	1891
Wyß , Edmund, Musikdirektor	1891
Amsler , Johann, Gastwirt z. Adler	1894
Gröhlicher , Ignaz, Baumeister	1894
Kiefer , Adolf, Weinhändler	1894
Nagel , Eugen, Amtschreiber	1894
Tschan , Adolf, Friedensrichter	1894
Dr. Vetter , Ferd., Prof. in Bern, E.-M.	1895
Brosi , Urs, Oberst	1895
Eisenmann-Müller , G., Direktor, Viberist	1895
Hug , Joseph, Sohn, Vergolder	1896
Morgenthaler , Robert, Thun	1898
Koffel , Arnold, Dr., Professor	1900
Fein , Leopold, Architekt	1900
Wyß , Anton, Domherr	1901
Huber-Jepfel , Robert	1904
Jandereit-Häselin , H., Schneidermeister	1904
Forster , W., Apotheker	1905
Stocker , Heinrich, Domkaplan	1906
Ostwald , Joseph, Wirt zu Witten	1907
Dr. Misteli , Emil, Professor	1907
Affolter , Caesar, Kaufmann	1907
Meyer , Ernst, Kürschner	1907
Bransch , E., Kaufmann	1908
Walker-Scherer , Leo, Kaufmann	1908
Kaufmann , Hans, Staatschreiber	1908
Bouché , Eugen, Gasdirektor	1908
Zetter , Emil, R., Sohn	1908
Müller , Casimir, Fabrikant	1908
Eggenschwiler , E., Professor	1908
Küefli , Gottlieb, Kunstmaler	1908
von Röll , Ubaldo	1909
Dr. Stuber , W.	1909
Außbaum , F., zur Krone	1909
Frey , Joseph, Kantonsrat, Rüttenen	1909
Gluz , Ernst, Photograph	1909

79 Mitglieder.

